

Universitätsstadt Tübingen
Fachbereich Tiefbau
Jürgen Riegraf, Telefon: 204-2672
Albert Füger, Telefon: 204-2266
Gesch. Z.: 911

Vorlage 379/2011
Datum 30.11.2011

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Ausschuss für Planung, Verkehr, Energie und Umwelt**

Vorberatung im: -----

Betreff: Alleenbrücken
 hier: Planungsbeschluss

Bezug:
Anlagen: 1 Bezeichnung: Übersichtsplan

Beschlussantrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeiten einer Sanierung der Alleinbrücke(n) planerisch zu prüfen.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr: 2012	Folgeb.:
Investitionskosten: (Planung)	€	€ 35.000 €	€ 150.000
bei HHStelle veranschlagt:		2.6300.9520.000-1022	
Aufwand / Ertrag jährlich	€	ab:	

Ziel:

Information und Klärung der Art und des Umfangs sowie der Kosten der notwendigen Sanierung der Alleinbrücke(n).

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Alleenbrücken umfassen drei Bauwerke, die Alleenbrücke über den Neckar, die Flutkanalbrücke und die Unterführung bei der Treppenanlage zwischen beiden Brücken.

Beide Brücken waren in den letzten Kriegstagen 1945 gesprengt worden und wurden Anfang der 50er-Jahre ambitioniert in möglichst schlanker Bauweise auf den alten Brückenwiderlagern aus den Jahren 1910/1911 wieder errichtet.

Alle drei Bauwerke müssen dringend saniert oder erneuert werden, wobei die Unterführung nicht prioritär ist.

2. Sachstand

Das Filigran der aufgeständerten Fahrbahnplatten sowie die sehr dünne, vorgespannte Fahrbahnplatte und die Leitungskanäle im Gehweg sind sehr empfindlich in Bezug auf Korrosion. Die nicht sehr hohe Qualität des damals baustellengemischten Betons und dessen im Vergleich zu heute schlechte Verdichtung fördert insbesondere die Korrosion durch Chloride (Streusalz im Winterdienst).

Die wesentlichen Aussagen des Prüfberichtes der letzten Brückenhauptprüfung aus dem Jahr 2011 sind wie folgt zusammengefasst:

Alleenbrücke über den Flutkanal (vgl. Anlage 1 Nr. 1)

Aktueller Zustand:

Das Bauwerk befindet sich in schlechtem Zustand.

- | | |
|----------------------|---|
| - Verkehrssicherheit | nicht gegeben (Geländer entsprechen nicht den Vorschriften) |
| - Dauerhaftigkeit | stark eingeschränkt |
| - Standsicherheit | noch nicht beeinträchtigt |
| - Tragfähigkeit | noch nicht beeinträchtigt |

Anmerkung: Tragfähigkeit ist ein Muss für die zulässige Gesamtlast auf einer Brücke (Brückenklasse \triangleq zulässige Tragfähigkeit in Tonnen)

Alleenbrücke über den Neckar (vgl. Anlage 1 Nr. 2)

Aktueller Zustand:

Das Bauwerk befindet sich in mäßigem Zustand.

- | | |
|----------------------|---------------------------|
| - Verkehrssicherheit | nicht gegeben |
| - Dauerhaftigkeit | eingeschränkt |
| - Standsicherheit | noch nicht beeinträchtigt |
| - Tragfähigkeit | noch nicht beeinträchtigt |

3. Vorschlag der Verwaltung

Mit einer Sanierungsplanung soll geklärt werden, wie eine wirtschaftlich sinnvolle Sanierung aussehen kann. Dabei muss aller Voraussicht nach von einer Tonnagebeschränkung ausgegangen werden.

Anzumerken ist, dass eine Sanierung grundsätzlich Risiken durch das nicht rechtzeitige Erkennen von Schäden an den sehr wenigen Armierungseisen birgt. Es wurde noch „Glattstahl“ (Stahl I) verwendet. Im Gegensatz zum heutigen „Rippenstahl“ (Stahl III und IV) verliert dieser auf ganze Länge seine Tragfähigkeit, wenn er an einer Stelle abgerostet ist.

Alternativ soll deshalb untersucht werden, welche Möglichkeiten sich durch einen Neubau ergeben und welche Varianten technisch und gestalterisch möglich sind.

Die Frage wie der Verkehr während der Bauzeit und ein behindertengerechter Zugang zur Allee erhalten werden kann, soll mit geprüft werden.

Aus Sicht der Verwaltung ist es sinnvoll, diese Arbeiten an der Alleenbrücke parallel und im Abstimmung mit den Arbeitern am geplanten „Bildungshaus Lindenbrunnen“ auszuführen.

4. Lösungsvarianten

Aus Sicht der Verwaltung keine.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Planungskosten zur Klärung der Grundsatzfragen für die Sanierung werden auf ca. 35.000 € geschätzt. Die Planung soll wenn irgendmöglich im Haushaltsplan 2012 finanziert werden. Die Sanierung beider Brücken wird aus heutiger Sicht – ohne nähere Unterlage – rund 1.500.000 € kosten.

6. Anlagen

Übersichtsplan